

Rieke Arendt

**Völkerrechtliche Probleme
beim Einsatz
autonomer Waffensysteme**



Völkerrechtliche Probleme
beim Einsatz autonomer Waffensysteme

Menschenrechtszentrum der Universität Potsdam
Human Rights Centre of the University of Potsdam

begründet von/founded by

Eckart Klein

Hrsg./eds.:

Logi Gunnarsson

Andreas Zimmermann

Band 41

ISBN 978-3-8305-8401-1

Rieke Arendt

Völkerrechtliche Probleme beim Einsatz autonomer Waffensysteme



BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN Print 978-3-8305-3684-0

ISBN E-Book 978-3-8305-2173-0

ISSN Print 2367-2641

ISSN Online 2367-2676

© 2016 BWV · BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG GmbH,
Markgrafenstraße 12–14, 10969 Berlin
E-Mail: bwv@bwv-verlag.de, Internet: <http://www.bwv-verlag.de>
Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen,
der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort

Diese Arbeit wurde im Juli 2015 von der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam als Dissertation angenommen.

An erster Stelle möchte ich meinem Doktorvater Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard) für die tatkräftige Unterstützung bei der Themensuche und die anschließende Betreuung dieser Arbeit danken. Ihm und Prof. Dr. Logi Gunnarsson danke ich ebenfalls für die Aufnahme in diese Schriftenreihe. Prof. Dr. Norman Weiß gilt mein Dank für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Meiner gesamten Familie möchte ich dafür danken, mich stets in allem unterstützt zu haben. Insbesondere danke ich Mario Arendt für die wöchentliche Frage nach dem Fortschritt dieser Arbeit.

Für die anregenden Diskussionen, Denkanstöße und konstruktive Kritik im Rahmen unserer Doktorandengruppe und außerhalb danke ich Manuela Ludewig, Berit-Kristina Morris-Take, Olaf Seiring, Gabriella Piras, Raphael Callsen und Elisabeth Henn. Ein ganz besonderer Dank gilt Ulrike Auffarth-Krapoth für das Korrekturlesen dieser Arbeit.

Der FAZIT-Stiftung danke ich für die großzügige finanzielle Förderung dieser Arbeit.

Mein besonderer Dank gilt Darren O’Byrne dafür, mich immer wieder motiviert zu haben.

Berlin, September 2016

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.	13
Kapitel 1	
Einleitung	17
§1 Grundlegung	19
§2 Der Trend zu einer Kriegsführung ohne den Menschen	19
A. Historische Entwicklung	20
B. Militärisches Interesse	21
§3 Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes und Begriffsbestimmung	23
A. Grunddefinition: Unbemannte Systeme	23
B. Kategorisierung von unbemannten Systemen	24
I. Qualifizierung nach Art des eingesetzten Mediums	24
1. Unbemannte Luftsysteme (UAS)	24
2. Unbemannte Bodensysteme (UGS)	25
3. Unbemannte Überwassersysteme (USS)	26
4. Unbemannte Unterwassersysteme (UUS)	26
II. Qualifizierung nach Grad der Autonomie	26
1. Ferngelenkte Systeme	27
2. Automatische Systeme	28
a. Teilautomatische Systeme	28
b. Vollautomatische Systeme	29
3. Autonome Systeme	29
a. Teilautonome Systeme	31
b. Vollautonome Systeme	31
4. Abgrenzung Autonomie – Automatik: Einordnung bereits existierender Systeme	32
III. Qualifizierung nach Art der Ausrüstung: Bewaffnete Systeme	34
IV. Sonstige Arten der Qualifizierung	34
1. Qualifizierung nach der Größenklasse	34
2. Qualifizierung nach Art der Aufgabenstellung	35
3. Qualifizierung nach Eingriffsmöglichkeiten durch den Menschen.	36

C. Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes: Bewaffnete, autonome unbemannte Systeme	36
§4 Problematik	37
A. Technische Bedenken	37
B. Ethische Bedenken	39
C. Völkerrechtliche Bedenken?	41

Kapitel 2

Die Vereinbarkeit autonomer Waffensysteme mit den Vorschriften des internationalen bewaffneten Konflikts 43

§1 Untersuchungsmaßstab	43
A. Anwendungsbereich des Rechts des internationalen bewaffneten Konflikts	43
B. Rechtsquellen	45
C. Begriffsbestimmung	46
I. Autonome Waffensysteme als „virtuelle“ Kombattanten?	47
II. Autonome Waffensysteme als Waffen oder Mittel der Kriegführung	50

§2 Grundlegender Verstoß gegen die Prinzipien des humanitären Völkerrechts? 52

A. Unvereinbarkeit mit den Gesetzen der Menschlichkeit und den Forderungen des öffentlichen Gewissens?	52
I. Keine rechtliche Bindungswirkung der Gesetze der Menschlichkeit und der Forderungen des öffentlichen Gewissens	53
II. Handlungsanweisung de lege ferenda	57
B. Verstoß gegen Ziel und Zweck der Genfer Konventionen?	58
C. Ergebnis	59

§3 Vereinbarkeit mit dem Unterscheidungs- und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz 59

A. Das Verbot unterschiedsloser Angriffe.	60
I. Unterscheidung militärisches Ziel – nicht militärisches Ziel	61
1. Das militärische Ziel – ein zweistufiger Test	61

a.	Die erste Stufe – Objekt trägt wirksam zu militärischen Handlungen bei	62
b.	Die zweite Stufe – Militärischer Vorteil durch Zerstörung.	66
2.	Im Zweifel ziviles Objekt.	68
II.	Unterscheidung zwischen Kombattanten und Zivilisten	69
1.	Die Definition von Zivilisten	69
2.	Die Definition von Kombattanten	70
3.	Zivilisten, welche unmittelbar an Kampfhandlungen teilnehmen	73
4.	Zweifelsregelung	74
III.	Standard der Unterscheidung und grundsätzliche Bedenken	74
B.	Verbot unverhältnismäßiger Angriff	76
I.	Ermittlung und Bewertung des militärischen Vorteils und der erwarteten zivilen Verluste	77
II.	Bewertung des Verhältnisses	78
1.	Keine Objektivierbarkeit der Verhältnismäßigkeitsprüfung	78
2.	Konsequenzen für eine Programmierung.	80
III.	Kein verschärfter Verhältnismäßigkeitsstandard	82
C.	Ergebnis: Hohe Anforderungen an die Technik	82
§4	Kein Verstoß gegen Verbotsnormen des humanitären Völkerrechts.	83
A.	Verbot des Angriffs auf geschützte Personen und Objekte	83
I.	Geographisch fest verortete Ziele	83
1.	Verbot des Angriffs auf Kulturgüter und kulturelle Stätten.	84
2.	Verbot des Angriffs auf gefährliche Stätten	87
3.	Verbot des Angriffs auf unverteidigte Orte und entmilitarisierte Zonen	90
4.	Zwischenergebnis: Grundsätzliche Unbedenklichkeit	91
II.	Mobile Ziele	91
1.	Verbot des Angriffs auf Personen <i>hors de combat</i>	92
2.	Verbot des Angriffs auf Sanitätseinheiten, Sanitätsfahrzeuge und Sanitätspersonal	94
3.	Verbot des Angriffs auf sich rettende Insassen von Luftfahrzeugen	96
4.	Zwischenergebnis: Hohe Problematik	97

B. Verbot des Einsatzes bestimmter Kampfmittel und Kampfmethoden	97
I. Verstoß gegen das Verbot, kein Pardon zu erteilen.	97
II. Kein Verstoß gegen das Verbot, unterscheidungslose Waffen einzusetzen.	98
III. Sonstige Verbote	99
IV. Zwischenergebnis: Keine besonderen Probleme	100
§5 Keine grundsätzliche Verletzung der Pflicht, Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen	101
A. Inhalt und Adressat des Gebots	102
I. In das autonome System zu programmierende Vorsichtsmaßnahmen.	104
1. Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf die Zielauswahl	104
2. Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf die Ausführung des Angriffs.	105
3. Warnpflichten.	107
II. Sorgfaltspflichten der beteiligten Soldaten.	108
1. Vorsichtsmaßnahmenpflichten vor dem Einsatz autonomer Systeme.	108
2. Überwachungspflichten während des Einsatzes	109
3. Warnpflichten.	110
B. Standard der Vorsichtsmaßnahmenpflichten	111
§6 Autonome Waffensysteme unter dem „Neue Waffen“-Regime von Art. 36 ZP I	113
A. Anwendbarkeit von Art. 36 ZP I auf autonome Waffensysteme	113
B. Umfang der Prüfpflicht.	114
C. Bereits erfolgte Überprüfungen	116
§7 Besonderheiten des Einsatzes im Luft- und Seekrieg	116
A. Einsatz autonomer UAS	116
B. Einsatz autonomer UUS und USS	117
§8 Zwischenergebnis.	119

Kapitel 3

Verantwortlichkeiten bei Fehlfunktionen	121
§1 Mögliche Fehlerszenarien	121
§2 Die Fehlfunktion als völkerrechtliches Delikt – Unproblematische Haftung des Entsendestaates nach den Grundsätzen der Staatenhaftung.	122
§3 Die Fehlfunktion im Rahmen des Völkerstrafrechts – Notwendigkeit einer Anpassung der vorhandenen Vorschriften	123
A. Grundproblematik	124
B. Völkerstrafrechtlicher Bewertungsrahmen.	125
I. Zurechnungssubjekt	125
1. Keine Strafbarkeit des autonomen Waffensystems.	125
2. Keine Strafbarkeit des Programmierers	127
3. Anknüpfungspunkt: Das beteiligte militärische Personal.	128
II. Mögliche Anknüpfungspunkte: Handlung	128
1. Der generelle Einsatzbefehl	128
2. Der konkretisierte Einsatzbefehl	129
3. Die Aktivierung.	129
4. Das fehlerhafte Überwachen	129
III. Strafrechtlicher Erfolg	130
C. Lückenhafte Strafbarkeit aus eigener Handlung	130
I. Schwere Verstöße gegen die Genfer Konventionen	130
1. Vorsätzliche Tötung, Art. 8(2)(a)(i) IStGH-Statut	131
2. Zerstörung und Aneignung von Eigentum in großem Ausmaß, Art. 8(2)(a)(iv) IStGH-Statut	132
II. Vorsätzliche Angriffe auf geschützte Personen oder Gegenstände	134
III. Das Führen unverhältnismäßiger Angriffe	137
1. Art. 8(2)(b)(iv) IStGH-Statut	137
2. Art. 8 (2)(b)(xiii) IStGH-Statut.	140
IV. Sonstige Tatbestände	140
D. Strafbarkeit nach den Grundsätzen der Vorgesetztenverantwortlichkeit	141
I. Zur Rechtsfigur der Vorgesetztenverantwortlichkeit.	142
II. Fehlende Gleichsetzbarkeit mit dem Verbrechen eines Untergebenen.	144

III. Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen	145
1. Militärischer oder ziviler Befehlshaberstatus.	146
2. Pflichtverletzung	146
a. Verletzung präventiver Pflichten	147
b. Verletzung repressiver Pflichten	148
c. Verletzung von Meldepflichten	149
3. Tatsächliche Befehls- beziehungsweise Führungsgewalt und Kontrolle	149
4. Kausalitätserfordernis	150
5. Innere Tatseite	151
IV. Zwischenergebnis: Anpassung der Verträge erforderlich	152
E. Mögliches Forum einer völkerstrafrechtlichen Verfolgung	153
F. Fazit – Identifizierung der Strafbarkeitslücken im Völkerstrafrecht.	154
I. Vorhandene Strafbarkeitslücke	154
II. Gefahrenpotential: Gefährdung des Strafzwecks des Völkerstrafrechts	155
III. Handlungsgebot: Anpassung der Vorschriften zur Vorgesetztenverantwortlichkeit.	156
IV. Gesamtergebnis.	156
Dokumentenverzeichnis	159
I. Gesetze	159
II. Völkerrechtliche Verträge	159
III. Sonstige völkerrechtliche Dokumente	161
Entscheidungsverzeichnis.	163
I. Internationaler Gerichtshof (IGH)	163
II. Internationaler Strafgerichtshof (IStGH).	163
III. Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (JStGH).	163
IV. Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda (RStGH).	164
V. Sondergerichtshof für Sierra Leone (SGSL).	164
Literaturverzeichnis	165

Abkürzungsverzeichnis

A. A.	andere Ansicht
Abs.	Absatz
AC	Appeals Chamber
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Beschl.	Beschluss
CCW	Convention on Certain Conventional Weapons (Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßig Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können vom 10. Oktober 1980)
ENMOD	Environment Modification Convention (Übereinkommen über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken vom 18. Mai 1977)
Entsch.	Entscheidung
Fn.	Fußnote
GA I	I. Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde
GA II	II. Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See
GA III	III. Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen
GA IV	IV. Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten
HLKO	Haager Landkriegsordnung
h. M.	Herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
IGH	Internationaler Gerichtshof
IKRK	Internationales Komitee des Roten Kreuzes
ILC	International Law Commission

IStGH	Internationaler Strafgerichtshof
IStGH-Statut	Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs
i. V. m.	in Verbindung mit
JStGH	Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien
JStGH-Statut	Statut des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien
lit.	littera
mwN	mit weiteren Nachweisen
NGO	Nongovernmental Organization
OTP-Report	Office of the Prosecutor Report (Final Report to the Prosecutor by the Committee Established to Review the NATO Bombing Campaign Against the Federal Republic of Yugoslavia vom 8. Juni 2002)
ParlBG	Parlamentsbeteiligungsgesetz
PTC	Pre Trial Chamber
RFID	Radio Frequency Identification
RGBl.	Reichsgesetzblatt
Rn.	Randnummer
Rspr.	Rechtsprechung
RStGH	Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda
RStGH-Statut	Statut des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda
S.	Satz
SGSL	Sondergerichtshof für Sierra Leone
SGSL-Statut	Statut des Sondergerichtshofs für Sierra Leone
SRÜ	Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982
TC	Trial Chamber
Urt.	Urteil
UAS	Unmanned Aerial System
UGS	Unmanned Ground System
U.K.	United Kingdom
U.S.	United States
USS	Unmanned Surface System

UUS	Unmanned Underwater System
v.	vom
VN	Vereinte Nationen
WVK	Wiener Vertragsrechtskonvention (Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge vom 23. Mai 1969)
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZP I	Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I) vom 8. Juni 1977
ZP II	Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll II) vom 8. Juni 1977
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

